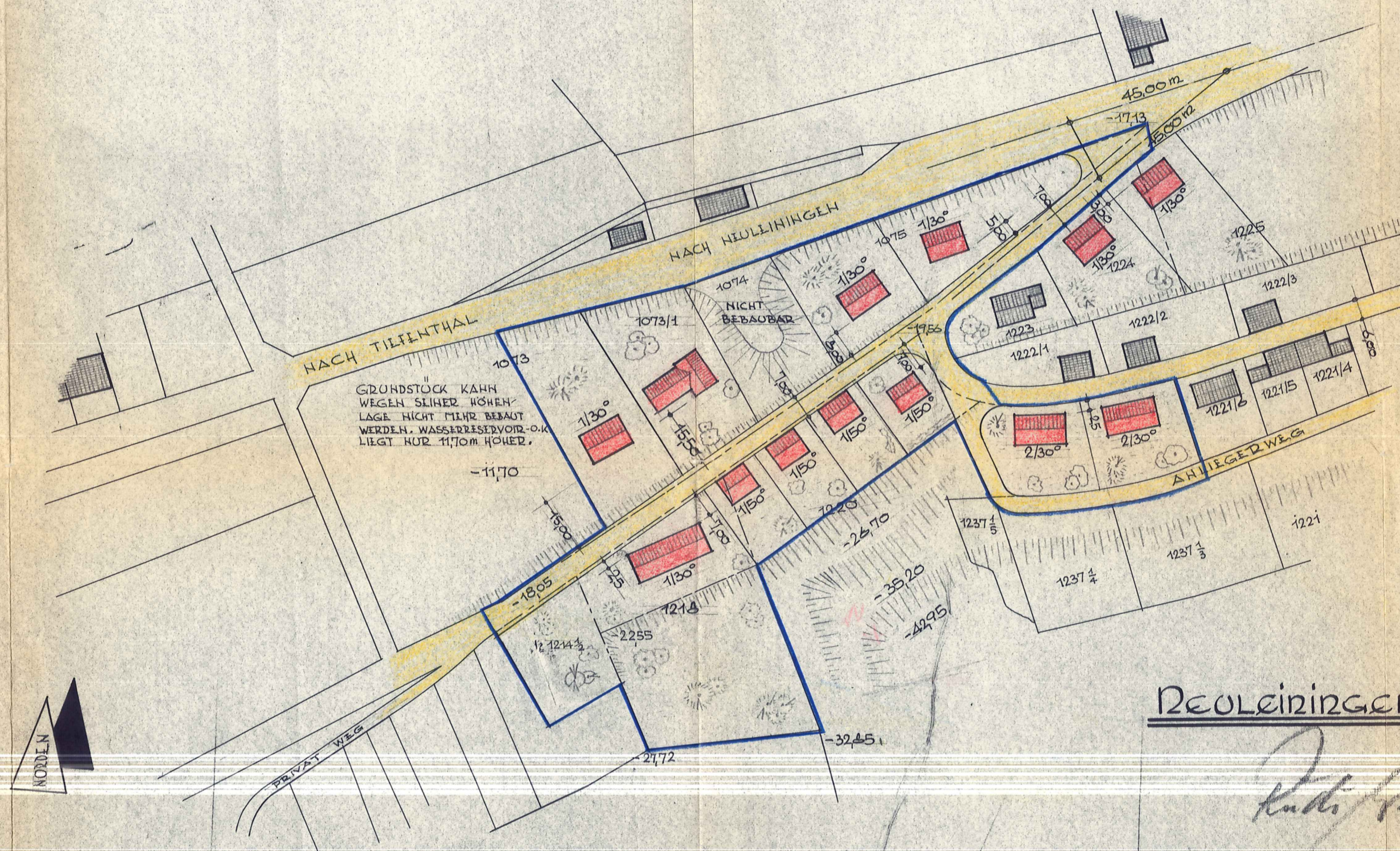


TEILBEBAUUNGSPLAN "WEST" DER
GEMEINDE NEULEININGEN.
 M A S S T A B = 1:1.000.



ERLÄUTERUNGEN.

- VORH. BEBAUUNG
 - NEUE BEBAUUNG
 - VORH.+NEUE GRENZEN
 - - - - - AUFHÖB. GRENZEN
- DIE ANGEGEB. HÖHENMASSE BEZIEHEN SICH AUF O.K.-WASSERRESERVOIR = ±0,00.

NEULEININGEN, im Juli 1958

Rudolf Fischerbauer

Bestätigung

Dieser Teilbebauungsplan lag mit den dazugehörigen Erläuterungen (vom 28.7.1958) nach ortsüblicher Bekanntmachung am 13.12.1958 in der Zeit vom 18.12.1958 bis einschl. 18.1.1959 bei der Gemeindeverwaltung Neuleiningen öffentlich auf. Auf die Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen wurde in der Bekanntmachung der Auflegung besonders hingewiesen. Während der Auflegung gingen keine Einwendungen ein.

Neuleiningen, den 22. Januar 1959

Die Gemeindeverwaltung:
(L.S.) gez. Baartsch
Bürgermeister

Im Vollzug des § 19 Abs.2 des Aufbaugesetzes vom 1.8.1949 mit RR. v. 1.9.1959 Az.: 42 d-143/31 Tgb.Nr. 9054/59 in Verbindung mit den Erläuterungen vom 28.7.1958 genehmigt.

Neustadt a.d.Weinstr., den 1.9.1959
Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag:

(L.S.) gez. Schaltenbrand
Oberregierungsbaurat

Feststellung

Der Teilbebauungsplan West der Gemeinde Neuleiningen wird hiermit gem. § 19 Abs.3 des Aufbaugesetzes aufgrund Ermächtigung des Gemeinderates in der Sitzung vom 21.1.1959 festgestellt.

Neuleiningen, den 15. Oktober 1959

Der Bürgermeister
(L.S.) gez. Baartsch

Bestätigung

Die ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Bebauungsplanes "West" der Gemeinde Neuleiningen ist heute erfolgt.

Neuleiningen, den 15. Oktober 1959

Die Gemeindeverwaltung
(L.S.) gez. Baartsch

PAE.R.d.A.

KOI.

Amtsplan

